



Hausordnung

Die nachfolgende Hausordnung soll das Zusammenleben von Schülern und Lehrkräften auf dem Schulgelände und im Schulgebäude so regeln,

- dass der Unterricht ungestört ablaufen kann
- dass gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft die Zusammenarbeit fördern
- dass alle Einrichtungen und Räumlichkeiten geschont und pfleglich behandelt werden.

1. Als wesentliche Forderung gilt die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Verstöße werden deshalb streng bestraft.

- 1.1 Rauchen, Alkohol und Drogen sind generell untersagt.
- 1.2 Das Schulgelände darf während der Unterrichts- und Pausenzeiten nur mit ausdrücklicher Genehmigung verlassen werden.
- 1.3 Körperliche Gewalt und Beleidigungen sind strafbare Handlungen und deshalb strengstens untersagt.
- 1.4 Für die Beschädigung und Zerstörung fremden Eigentums muss Schadenersatz geleistet werden.

2. Im Hinblick auf gegenseitige Rücksichtnahme und zur Förderung der Zusammenarbeit muss folgendes beachtet werden:

- 2.1 Jeder Schüler / jede Schülerin hat pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde zu erscheinen.
- 2.2 Den Schülerinnen und Schülern ist es freigestellt, ob sie ihre Jacken oder ähnliche Kleidungsstücke an der Garderobe im Flur aufhängen oder mit in den Klassenraum nehmen. Dies gilt nicht für durchnässte oder stark verschmutzte Kleidungsstücke, die in jedem Falle an der Garderobe aufzuhängen sind. Eine Haftung für abhanden gekommene Kleidungsstücke ist ausgeschlossen.
- 2.3 Fenster dürfen nur auf Anordnung einer Lehrkraft geöffnet werden. Das Hinauslehnen ist verboten.
- 2.4 Kaugummikauen ist im Schulgebäude und in der Turnhalle nicht gestattet.
- 2.5 Das Spucken ist auf dem Schul- und Sportgelände aus hygienischen Gründen verboten.

- 2.6 Der Unterricht wird von der Lehrkraft, nicht vom Gong beendet.
- 2.7 Handys und sonstige elektronische Geräte sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Eine notwendige Benutzung während der Schulzeit und auf dem Schulgelände ist den Schülerinnen und Schülern ausschließlich nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft erlaubt. Eine Haftung für verlustige Geräte wird ausgeschlossen.
- 2.8 Gegenstände, die andere gefährden oder belästigen sind zu Hause zu lassen.
- 2.9 Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- 2.10 Es ist streng untersagt, mit Schnee- und Eisbällen sowie mit anderen Gegenständen zu werfen.
- 2.11 Schulgebäude und Anlagen sind Gemeingut und müssen pfleglich behandelt werden.
- 2.12 In den 5-Minuten-Pausen haben sich alle Schüler in ihrem Klassenraum aufzuhalten. Der Aufenthalt im Treppenhaus ist nicht gestattet.
Lediglich vor Schulbeginn und bei extremer Witterung ist den Schülerinnen und Schülern der Aufenthalt im Erdgeschoss im Bereich der Toiletten gestattet. Die Toiletten selbst sind keine Aufenthaltsräume.

gez. Raoul Roth
Schulleiter